

**Anlage 2**  
**Vergütungsvereinbarung**

**zum**  
**Vertrag nach § 125 Absatz 1 SGB V**  
**über**  
**die Versorgung mit Leistungen**  
**der Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie**  
**und deren Vergütung**  
**vom 14.12.2020**

**Protokollnotizen**

## Inhaltsverzeichnis

1. Therapie in Einrichtungen nach § 11 Absatz 2 HeilM-RL.....	3
2. Preisvereinbarung vom 01.01.2021 bis zum 30.06.2024.....	3
3. Unterschriftenblatt .....	4

**1. Therapie in Einrichtungen nach § 11 Absatz 2 HeilM-RL**

Sofern über die Vergütung des Mehraufwands für die Therapie in Einrichtungen nach § 11 Absatz 2 HeilM-RL im Rahmen von Schiedsverfahren anderer Heilmittelbereiche entschieden werden wird, sind sich die Vertragspartner einig, dass das Ergebnis dann auch für das Heilmittel Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie gelten soll. Andernfalls haben die Berufsverbände die Möglichkeit, die Durchführung des Schiedsverfahrens im Hinblick auf die Vergütung des Mehraufwands für die Therapie in Einrichtungen selbst zu beantragen.

**2. Preisvereinbarung vom 01.01.2021 bis zum 30.06.2024**

Die Vertragspartner haben gemäß § 125 Abs. 2 Nr. 1 SGB V eine Vereinbarung über die Preise unter Berücksichtigung der Vorgaben aus § 125 Abs. 3 SGB V sowie der Gesetzesbegründung zur Regelbehandlungszeit für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 30.06.2024 getroffen.

Die Vertragspartner haben die gesetzlichen Preisparameter zum jetzigen Zeitpunkt so bewertet, dass die Preise während der Laufzeit der Vergütungsvereinbarung geeignet sind, eine wirtschaftliche Leistungserbringung zu ermöglichen.

Die Vertragspartner gehen für die Preisbildung davon aus, dass die Kosten für die Erbringung von Stimm-, Sprech- Sprach- und Schlucktherapie vor allem durch Unternehmerlohn bzw. Personalkosten getragen werden. Sach- und Raumkosten nehmen einen deutlich geringeren Anteil ein. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass Einzelpraxen ohne therapeutische Mitarbeitende nicht allein als Maßstab für die Berechnung der Vergütungen geeignet sind.

Mit der Preisvereinbarung ab dem 01.01.2021 sind die zu erwarteten Steigerungen der gesetzlichen Parameter prospektiv bis zum 30.06.2024 abgegolten. Für die weiteren Verhandlungen über Vergütungen ab dem 01.07.2024 sind rückwirkende Vergütungsforderungen ausgeschlossen; für die Zukunft sind dann insbesondere Veränderungen der Parameter zu berücksichtigen.

### 3. Unterschriftenblatt

Berlin, den 14.12.2020

-----  
GKV-Spitzenverband

Hamburg, den

-----  
dba

Deutscher Bundesverband der  
Atem-, Sprech- und Stimmlehrer/innen,  
Lehrervereinigung Schlaffhorst-Andersen e. V.

Frechen, den

-----  
dbl

Deutscher Bundesverband für Logopädie e. V.

Moers, den

-----  
dbs

Deutscher Bundesverband für  
akademische Sprachtherapie und Logopädie e. V.

Berlin, den

-----  
LOGO Deutschland e. V.